

Dresdner Journal.

Verantwortlicher Redacteur: J. G. Hartmann.

Inseratensätze... Königl. Expedition des Dresdner Journals...

Amthlicher Theil.

Dresden, 1. Februar. Seine Majestät der König haben in einer am heutigen Tage dem bisherigen Königlich bairischen außerordentlichen Gesandten...

Dresden, 3. Februar. Seine Majestät der König haben dem Ehrenmitglied des Hoftheaters Emil Debrant, aus Anlaß seines bevorstehenden Abgangs...

Bekanntmachung.

Die diesjährige Aufnahme-Prüfung der angehenden oder noch anzunehmenden Aspiranten für das Königlich Cadettencorps beginnt am 16. April.

Nichtamthlicher Theil.

Uebersicht.

Telegraphische Nachrichten. Dresden: Vom Landtage. Berlin: Verhandlungen des Abgeordnetenhauses über die Verträge mit den depositarischen Fürsten...

Beilage.

Landtagsverhandlungen. (Schlußbericht über die Sitzung der Zweiten Kammer vom 1. Februar.)

Telegraphische Nachrichten.

Berlin, Montag 3. Februar, Vormittags. (W. Z. V.) Nach zweitägiger Mittelnacht ist bei der Kriegsverwaltung...

Hamburg, Montag 3. Februar. (W. Z. V.) Aus Wien erhalten die „Hamburger Nachrichten“ ein Telegramm, welches meldet, der russische Minister des Aeußeren...

Feuilleton.

Dresden. Am 1. Februar wurde eine Reihe von Vorträgen zum Besten der Kollekanden in Esplanen mit einem Vortrage des Prof. Dr. Dietrich eröffnet.

Verlässliche Literatur. Der eben zum Abschluß gelangte Jahrgang 1867 der im Verlage von F. A. Brochhaus erscheinenden Zeitschrift „Unsere Zeit“...

Triest, Sonntag 2. Februar, Abends. (W. Z. V.) Der Dampfboot „Minerva“ ist heute Nachmittag mit der ostindischen Heberlandpost eingetroffen.

Paris, Sonntag 2. Februar, Abends. (W. Z. V.) Die Journale sprechen von Aufregungen, welche man gemacht hat, damit der gescheiterte Körper des Kaiserreichs...

London, Sonntag 2. Februar, Abends. (W. Z. V.) Aus Washington mit dem Dampf „Verona“ eingegangene Berichte melden, daß im Congreß eine neue Bill, die Abschaffung der Baumwollsteuer...

Stockholm, Sonntag 2. Februar, Abends. (W. Z. V.) Der preussische Gesandte Hr. v. Rühlmann hat dem Könige seine Credentiale als Gesandter des Norddeutschen Bundes überreicht.

Bukarest, Sonntag 2. Februar, Abends. (W. Z. V.) Der Senat hat den Abgeordneten angenommen. Einer Mitteilung des Journals „Terra“ zufolge...

Tagegeschichte.

Dresden, 3. Februar. Die Erste Kammer erledigte in ihrer heutigen Sitzung zwei Berichte ihrer dritten Deputation, worüber wir umstehend ausführlicher berichten.

Berlin, 1. Februar. Die heutige Sitzung des Abgeordnetenhauses fand vor überfüllten Tribünen statt: auf der Tagesordnung stand der Bericht der Budgetkommission über das Gesetz...

Den Schluß des Beschlusses nach den Worten: „vom 29. September 1867“ dahin zu ändern: „mit dem Vorbehalte...“

und haaren Gelder, letztere jedoch angelegt, in der Hand der Krone verbleiben... Der Bericht ist ein hübschgezeichnetes...

Zur Generaldiscussioen melden sich einige 20 Redner gegen und 14 Redner für den Gesetzentwurf... Der Antrag v. Södel anlangend, so habe derselbe der Commission noch nicht vorgelegen...

Abg. Wagnel (für die Besetzung): Er und seine politischen Freunde würden die vorliegende Frage wie eine deutsche als preussische Angelegenheit behandeln...

Das Gold, seine neue Ueberzeugungsgeschichte, Verbreitung und Production... Die Reichswehr und der Reichsfinanzdienst...

Daselbe bietet wiederum eine große Mannichfaltigkeit des Inhalts. Zunächst wird der Roman „Von Gottes Gnaden“ von J. Koblenzer...

Unterhaltungs-Literatur. Von dem im Verlage von A. D. Barne in Leipzig erscheinenden „Salon“ liegt gegenwärtig ein zweites Heft (Januarheft) vor.

In meinen Bericht über die Rede...

Die 'France' erklärt, daß die Vereinigung...

Die 'France' erklärt, daß die Vereinigung...

Die 'France' erklärt, daß die Vereinigung...

Die 'France' erklärt, daß die Vereinigung...

Die 'France' erklärt, daß die Vereinigung...

Die 'France' erklärt, daß die Vereinigung...

Die 'France' erklärt, daß die Vereinigung...

Die 'France' erklärt, daß die Vereinigung...

als daß Baron Blome den Emmerich mit...

St. Petersburg, 1. Februar. (Tel.) Die deutsche...

St. Petersburg, 1. Februar. (Tel.) Die deutsche...

Landtagsverhandlungen.

St. Petersburg, 1. Februar. (Tel.)

Beginn der Sitzung Mittags 12 Uhr in Anwesenheit...

Der Gegenstand der Tagesordnung war der Bericht...

Die Deputation der Ersten Kammer hat sich nicht...

Die Deputation der Ersten Kammer hat sich nicht...

mit dem von selbst schon der Grund, daß...

Der Präsident erwiderte zuvörderst, daß ihm heute...

Zweiter Gegenstand der Tagesordnung war der Bericht...

Dresdner Nachrichten

am 3. Februar.

Zu dem am Freitag, 31. Januar, Abend 8 Uhr...

Am Montag, 1. Februar, Abends 8 Uhr...

Am Dienstag, 2. Februar, Abends 8 Uhr...

Am Mittwoch, 3. Februar, Abends 8 Uhr...

Am Donnerstag, 4. Februar, Abends 8 Uhr...

Am Freitag, 5. Februar, Abends 8 Uhr...

Am Samstag, 6. Februar, Abends 8 Uhr...

Am Sonntag, 7. Februar, Abends 8 Uhr...

Am Montag, 8. Februar, Abends 8 Uhr...

Am Dienstag, 9. Februar, Abends 8 Uhr...

Am Mittwoch, 10. Februar, Abends 8 Uhr...

Am Donnerstag, 11. Februar, Abends 8 Uhr...

der Verfassung, untreulich das wichtigste im ganzen...

In Ermahnung, daß die Einführung der Verordnungen...

In der an dieses Referat sich anschließenden lang...

Provinzialnachrichten.

Leipzig, 1. Februar. (V. 3.)

Unsere frühere Warnung hat heute eine weitere Verwirklichung...

Am Montag, 1. Februar, Abends 8 Uhr...

Am Dienstag, 2. Februar, Abends 8 Uhr...

Am Mittwoch, 3. Februar, Abends 8 Uhr...

Am Donnerstag, 4. Februar, Abends 8 Uhr...

Am Freitag, 5. Februar, Abends 8 Uhr...

Am Samstag, 6. Februar, Abends 8 Uhr...

Am Sonntag, 7. Februar, Abends 8 Uhr...

Am Montag, 8. Februar, Abends 8 Uhr...

Am Dienstag, 9. Februar, Abends 8 Uhr...

Am Mittwoch, 10. Februar, Abends 8 Uhr...

Am Donnerstag, 11. Februar, Abends 8 Uhr...

Statistik und Volkswirtschaft.

Die Statistik der Bevölkerung...

Landtagsverhandlungen Zweite Kammer.

Sitzung vom 1. Februar.

Tagesordnung: Bericht der ersten Deputation über das 2. Decret, einen Gesetzentwurf, wegen Emeritirung ständiger Lehrer an den evangelischen Volksschulen betreffend.

Nach Durchberatung der Regierungsvorlage gab zunächst eine Petition des emeritirten Lehrers Friedrich Gustav Widtz zu Niederpaar, welche dahin gerichtet ist: Die Ständesammlung wolle dem zur Verabreichung vorliegenden Voranschlagsgesetz, namentlich § 2 dieses Gesetzes rückwirkende Kraft angedeihen lassen, aber, wenn wegen der Höhe der dazu erforderlichen Mittel Bedenken dagegen vorhanden sein sollten, die rückwirkende Kraft nur auf diejenigen Lehrer erlassen, welche wegen unersättlicher eingeleiteter Krankheiten oder größter Dienstunfähigkeit frühzeitig in Ruhestand versetzt worden und nicht im Stande seien, etwas zu verdienen.

Zu einer längeren Debatte Veranlassung. Die Deputation (Abg. Koch) hat zwar diese Petition nicht zur Berücksichtigung empfohlen, ist jedoch überzeugt, daß das Cultusministerium in Fällen dringender Bedürfnisse die Lage solcher bisher schon emeritirten Lehrer durch Gewährung von Unterstützungen thunlichst zu verbessern bemüht sein werde.

Abg. Günther: Je mehr er mit der Tendenz des Gesetzes einverstanden sei, umso mehr bedauere er, daß die Deputation demselben keine rückwirkende Kraft verliehen und es auf die jetzt schon emeritirten Lehrer ausgedehnt habe. Viele dieser Lehrer befänden sich in einer sehr traurigen Lage und seien der Wohlthätigkeit anheim. So lange solche Zustände noch herrschen, wünsche er die Wohlthaten des Gesetzes auf die bereits emeritirten Lehrer ausgedehnt zu sehen. Er halte es nicht für billig, die Publication des Gesetzes als Grenze anzunehmen, es würde dadurch bei den früher emeritirten Lehrern, deren Pension niedriger sei, eine Unbill hervorgehoben werden. Weiter weist er darauf hin, daß die hierdurch der Staatskasse erwachsenden Opfer nicht zu bedeutend sein würden. Er gäbe zwar zu, daß sein Wunsch nicht vollständig mit den Principien des Gesetzentwurfes im Einklange stehe, man dürfe aber nicht außer Acht lassen, daß den jetzt emeritirten Lehrern die Gelegenheit gefehlt habe, sich mit Beiträgen zu dem Fond zu betheiligen, und so dann dürfte man bei alten billigerbedürftigen Lehrern nicht zu sehr nach Principien rechnen. Er stelle daher im Anschlusse an die eidliche Petition den Antrag: Die Ständesammlung wolle dem zur Verabreichung vorliegenden Voranschlagsgesetz, namentlich § 2 rückwirkende Kraft geben.

Dieser Antrag wurde zahlreich unterstützt.

Abg. Riedel: Er befindet sich merkwürdigerweise auf demselben Standpunkte, wie der Vorkredner, auch er wünsche, daß den alten Lehrern ebenfalls etwas zu Theil werde.

Abg. Wap gleichfalls für den Günther'schen Antrag mit dem Bemerkten, daß von den Lehrern schon

seit mehreren Landtagen um ein solches Gesetz petirt worden sei.

Der Referent erklärte sich gegen den Antrag, da derselbe mit dem Principe des Gesetzes im Widerspruch stehe.

Staatsminister Dr. Gebr. v. Falkenstein verkennt nicht die wohlmeinende Absicht des Antragstellers und Derjenigen, welche ihm beigetreten sind, der Antrag laufe aber der Gesetzespraxis zuwider, und dazu komme noch, daß die jetzigen Lehrer zu dem Fond beitragen müssen. Hiernächst lasse sich auch nicht übersehen, wozu dieser Antrag führen würde. Er könne nicht bestimmen sagen, wie viel Emeriti es augenblicklich gebe, wie viel diese jetzt bekämen und wie viel sie künftig bekommen würden. Er verkenne nicht, daß einzelne Emeriti in einer traurigen Lage sich befänden, er könne aber auch die Verhältnisse sehen, daß ein solcher Lehrer, wenn dessen Verhältnisse offen dargelegen, von dem Ministerium mit einem Unterstützungsgehalte nicht zurückgewiesen worden sei, es vergehe kaum ein Monat, daß nicht das Ministerium derartige Gesuche berücksichtige.

Vizepräsident Dehniß: Er schenke dem Günther'schen Antrage vollen Beifall. Was die finanzielle Seite anlangt, so habe er kein Bedenken; von der Summe, die zu dem fraglichen Zwecke ausgetheilt würde, in diesem Jahre noch nicht viel Verbrauch gemacht werden, so daß Mittel da wären, um dem Gesetze rückwirkende Kraft geben zu können, zumal da auch noch besondere hierzu verwendbare Fonds bei dem Ministerium vorhanden seien.

Abg. v. Reinhard hält die Günther'schen Gründe für durchschlagend, um aber das principielle Bedenken zu beseitigen, was gegen diesen Antrag vorliege, beantrage er:

Die Regierung wolle die Pensionen der bis jetzt emeritirten Lehrer auf die Höhe der noch dem jetzt vorliegenden Gesetze bestimmten Pensionbeträge normiren.

Dieser Antrag wurde ausreichend unterstützt.

Der Referent erklärte sich aus denselben Gründen dagegen.

Abg. v. Griesgern: Er sehe nicht ein, wie dem vorliegenden Gesetze rückwirkende Kraft gegeben werden sollte, dies würde dahin führen, daß der Entwurf wieder zurückgezogen und ein neuer vorgelegt würde, welcher die emeritirten Lehrer berücksichtige. Wie der v. Reinhard'sche Antrag auszuführen sei, verstehe er nicht, da er immer wieder auf das Gesetz Bezug nehme. Der Erklärung der Regierung gegenüber habe er keine Veranlassung, einen Antrag auf Bewilligung einer Summe von etwa 50,000 Thlr. zu provociren. Er finde es ganz in der Ordnung, daß man bei der Regel stehen bleibe und es dem Ministerium überlasse, Ausgleichungen aus andern Mitteln zu bewirken.

Abg. Günther erkennt mit Dank an, daß das Ministerium von den ihm zu Gebote stehenden Mitteln Gebrauch mache, er halte aber solche Unterstützungen nicht für ausreichend.

Nachdem Abg. v. Reinhard auf die für seinen Antrag sprechenden Billigkeitsgründe hingewiesen, erklärt Abg. Sachse, daß er für den v. Reinhard'schen Antrag gestimmt habe, um die Kammer vor der Nichtthat zu bewahren, die sie sich zu Schulden kommen lassen würde, wenn sie dem Gesetze rückwirkende Kraft gäbe. Der v. Reinhard'sche Antrag bedürfte jedoch noch eines Aufschubes, der auf Vorlegung eines Postulats gerichtet sei, aus welchem die fraglichen Pensionen abgeleitet werden könnten. Da er gehört, daß Abg. v. Rostig einen hierauf bezüglichen Antrag zu stellen bräuhliche, so sehe er selbst davon ab.

Abg. Heinrich hält den Günther'schen Antrag für bedenklich. Die finanzielle Seite lasse sich nicht so schnell beleuchten, nach seiner Meinung müßte die Sache, wenn der Antragsteller auf seinem Antrage beharrte, an die erste Deputation zurückgewiesen werden, welche sich mit der zweiten zu vernehmen haben würde.

Abg. v. Rostig will von dem Grundsatze, daß ein Gesetz nicht rückwirkende Kraft haben kann, nicht abgeben, er sei aber gern bereit, den emeritirten Lehrern unter die Arme zu greifen, und er glaube, dies könne geschehen, wenn er beantrage:

Die Regierung wolle noch auf diesem Landtage an die Kammer ein Postulat stellen, welches zur Ausweisung der vor Gericht dieses Gesetzes emeritirten Lehrer bestimmt und gerichtet sei.

Dieser Antrag wurde zahlreich unterstützt.

Abg. Dr. Hertel theilt die Ansichten Derjenigen, welche sich zu Gunsten der emeritirten Lehrer ausgesprochen haben; hält aber eine Unterstützung dieser Lehrer auf dem vom Abg. Günther vorge schlagenen Wege für formell unmöglich. Der Zweck werde sich durch weitere Besprechung der beiden letzten Anträge erreichen lassen, und halte es für angemessen, daß diese Anträge an die erste Deputation unter Vernehmung mit der zweiten zur Begutachtung überwiesen würden.

Abg. v. Reinhard erklärt, daß es nicht in seiner Absicht gelegen, dem Gesetze rückwirkende Kraft zu geben.

Abg. Günther bezeugt zwar nicht die Ausführbarkeit seines Antrags, bittet aber um Zurückziehung seines Antrags unter der Voraussetzung, daß die beiden andern Anträge aufrecht erhalten bleiben.

Staatsminister Dr. Gebr. v. Falkenstein: Wenn die Kammer der Meinung sei, daß auf die jetzt schon emeritirten Lehrer eine besondere Rücksicht genommen werde, so sei es das allein Richtige, daß die Deputation unter Concurrenz von Regierungskommissionären sich darüber bespreche. Eine rückwirkende Kraft dem Gesetze zu geben, sei geradezu unmöglich, ohne das ganze Gesetz umzuändern.

Abg. Dr. Hertel schlägt vor, die Kammer wolle beschließen, die Anträge der Abg. v. Reinhard und v. Rostig der ersten und beziehentlich zweiten Deputation zu überweisen.

Abg. Günther zog hierauf mit Genehmigung der Kammer seinen Antrag definitiv zurück.

Abg. Riedel: Er sei für jeden Antrag, durch wel-

chen den emeritirten Lehrern ein Vortheil gewährt werde.

Nachdem noch Abg. v. Griesgern bemerkt, daß die Anträge wohl lediglich zum Ressort der zweiten Deputation gehörten, da sie eine rein finanzielle Frage betrafen, sagte die Kammer einstimmig einem dem Vorschlage des Abg. Dr. Hertel entsprechenden Beschlusse zu.

Bei der Ueberschrift und Einleitung des Entwurfs kommt die Deputation zurück auf ihren am Schluß des allgemeinen Theils des Berichtes gestellten Vorbehalt. Nach Inhalt der Motiven bestche für die römisch-katholischen Lehrer schon seit dem Jahre 1859 unter der Verwaltung des apostolischen Vicariats eine Pensionskasse mit eignen Fonds. Zu dieser Kasse zählte jedes Mitglied 10 Thlr. Eintrittsgeld und 6 Thlr. jährlichen Beitrag und erwerbe dadurch nicht nur für sich eine Pension, auf den Fall seiner Emeritirung, sondern auch Pensionen für seine Witwe und Kinder.

Da das apostolische Vicariat mit dem katholisch-geistlichen Consistorium getheilt habe, diesen Pensionskassenverein unverändert fortbestehen zu lassen, den ständigen katholischen Lehrern aber im Falle ihrer Emeritirung zu der Pension aus dem katholischen Pensionsfond (jetzt 80 Thlr. jährlich) sowie aus der Staatskasse auszugeben, daß für den emeritirten evangelisch-lutherischen Lehrern gleichgestellt würden, so beantrage die Staatsregierung, unter Beschränkung des Gesetzentwurfs auf die ständigen Lehrer an den evangelischen Volksschulen, im königl. Decrete die Ermächtigung, Zulagen zu den gedachten Pensionen römisch-katholischer Lehrer nach dem für evangelische Lehrer angenommenen Maßstabe aus der Staatskasse zu gewähren. In mehreren Petitionen wenden sich die katholischen Lehrer einmütig gegen ihren Ausschluß von der neuen Pensionskasse. Die Deputation bemerkt, daß sie sich mit den königl. Commissaren darüber in Bernehmung gesetzt habe, es außer den in den Erläuterungen zum Gesetzentwurfe erwähnten noch weitere erhebliche Gründe dem Wunsche der katholischen Lehrer entgegen ständen. Die königl. Commissare hätten darauf erklärt, daß die Staatsregierung den Grundsatze der Parität der Concessionen bereits durch den Antrag auf die im königl. Decrete verlangte Ermächtigung anerkannt habe, daß sie auch nicht etwa grundsätzlich der Anwendung des Gesetzes auf die katholischen Lehrer entgegenstehe, daß aber dieselbe durch das Bestehen des katholischen Pensionsvereins mit großen Schwierigkeiten verbunden sei. Denn theils sei die betreffende Kasse nicht eine Specialkasse, wie die im Entwurfe §. 15 bezeichneten Kassen, weil sie unter Autorität des Staats begründet worden sei und weil sämmtliche ständige katholische Lehrer zum Beitritt zu dem Vereine verpflichtet seien, theils sei die Kasse zugleich eine Pensionskasse für Witwen und Waisen katholischer Lehrer, und es liege hierin zugleich theilweise wenigstens das Irrihmliche der von demselben aufgestellten Berechnungen. Dem Interesse der katholischen Lehrer aber sei vollständig genügt, wenn durch Zulagen aus der Staatskasse eintretenden Falls

der
Staats-
minister
Dr. v. Falkenstein
am 11. d. M.
1887
No. 10
S. 10

Ihre Pensionen auf die durch den Gesetzentwurf für die evangelischen Lehrer bestimmte Höhe gebracht würden; ja es dürften dieselben dadurch sogar eine Erleichterung gegenüber den letzteren erlangen, da ihnen eine Abgabe an die Pension des Vorgängers nicht angeschlossen werden sollte. Nach eingehender Ermüdung der einschlagenden Verhältnisse kommt die Majorität der Deputation (die Abg. v. Griesner, Sacke, Schade, v. Köninger, Meißner und Referent) zu dem Resultate, daß ihr der Grundsatze vollständiger Parität der Pensionen und das übereinstimmende Verlangen aller katholischen Lehrer nach gleichen Rechten und Pflichten mit den evangelischen Lehrern hinsichtlich ihrer Emeritierung zu hoch ständen, als daß sie sich durch die Rücksicht auf die entgegenstehenden Schwierigkeiten abhalten lassen könnte, diesem Verlangen zu entsprechen, zumal da die Aufnahme der genannten Lehrer zur allgemeinen Pensionstafel später, wenn die Kasse schon eine Zeit lang mit Hilfe der ihr in §. 98a. des Entwurfs zugewiesenen Einnahmen bestanden hätte, bedenklicher fallen würde. Nur der Abg. Graf zur Lippe ist mit dem königl. Commissar der Ansicht, daß der Grundsatze der Parität sowohl, als auch das Interesse der katholischen Lehrer durch die im Decrete beantragte Ermächtigung der Staatsregierung genügend berücksichtigt worden seien und daß, wenn und inwieweit als sich noch eine Inparität hinsichtlich der Beitragspflicht ergeben sollte, auch in dieser Hinsicht eine entsprechende Ausgleichung aus Staatsmitteln stattfinden könne. Zu bemerken sei noch, daß auch der Abg. Fahnauer in einer an die Deputation gerichteten Eingabe sehr lebhaft und eingehend für eine Abänderung des Entwurfs im Sinne der Parität sich verwendet habe, daß ferner der Aufwand, welcher für die Staatskasse durch diese Abänderung erwachse, nach einer ungefähren Berechnung nur 200 Tblr. bis 400 Tblr. mehr betragen werde, als die Zulagen, die nach dem allerhöchsten Decrete sich erforderlich machen würden, und daß die Finanzdeputation auch gegen diesen etwaigen Mehraufwand keine Einwendung erhoben habe. Schließlich beantragt die Majorität:

- 1) Die Kammer wolle die Ausdehnung des Gesetzentwurfs auf die hiesigen Lehrer an sämtlich katholischen Volksschulen beschließen, demnach über Heberdrief und Einleitung des Entwurfs in der vorliegenden Fassung ablehnen und dafür folgende Fassung annehmen:
Gesetzentwurf:
Die Emeritierung hiesiger Lehrer an den Volksschulen betreffend.
Wir, Johann, von Gottes Gnaden König von Sachsen u. s. w., haben über die Emeritierung der Lehrer an den Volksschulen beschließen und verordnen hierdurch, unter Zustimmung Unserer getreuen Stände, Folgendes:
2) Die Kammer wolle beantragen, das königl. Ministerium des Cultus und öffentlichen Unterrichts möge das Verhältnis der sämtlich katholischen Lehrer zu der unter der Verwaltung des apostolischen Nuntius stehenden Pensionkasse begehrt regeln, daß ihnen der heimliche Beitrag zu dieser Kasse im Allgemeinen auch fernhin gestattet, eine Beitragspflicht aber nur in soweit auferlegt werde, als die Kasse zugleich Pensionkasse für Witwen und Waisen katholischer Lehrer ist.
3) Die Kammer wolle erklären, daß durch bestehende Fesseln die im königl. Decrete beantragte Ermächtigung zur Erleichterung gelte.
Abg. Graf zur Lippe dagegen beantragt:

„der Staatsregierung die im königl. Decrete beantragte Ermächtigung zu ertheilen und Heberdrief und Einleitung nach Fassung des Entwurfs anzunehmen.“
Zu der hierüber eröffneten Debatte spricht sich zunächst der Abg. Kiedel für die Majorität aus, da die katholischen Lehrer keinesfalls ausgeschlossen werden dürften. Es werde der Regierung nicht schwer fallen, Maßregeln zu finden, durch welche die entgegenstehenden Schwierigkeiten zu beseitigen seien.
In gleichem Sinne spricht sich der Abg. Veeg aus. Ebenso wie man bei den Militärpensionen keinen Unterschied zwischen Katholiken und Protestanten mache, dürfe es auch hier nicht geschehen. Zu bedenken sei hierbei noch, daß die Ausübung ihres Berufes für die Lehrer in den wendisch-katholischen Districten mit viel größeren Schwierigkeiten verbunden sei, als in anderen Gegenden des Landes.
Der Kirchenrath Dr. Zeller gegen den Antrag der Majorität, der in Widerspruch stehe mit §. 15 des Entwurfs. Der katholische Pensionfond sei keine Privatkasse. Derselbe habe einen doppelten Zweck, nämlich Gewährung von Pensionen an die emeritirten Lehrer sowohl, als an Witwen und Waisen von katholischen Lehrern u. s., stehe unter der Aufsicht der katholischen Behörden und unter der Oberaufsicht des Cultusministeriums, trage also alle Attribute einer öffentlichen Kasse an sich. Wenn nun auch statutenmäßig für die katholischen Lehrer ein Beitrittsschwang nicht existire, so sei ein solcher doch mittelbar dadurch geschaffen worden, daß den Lehrern bei der Anstellung von den Colaturbehörden die Verpflichtung, der Kasse beizutreten, auferlegt werde. Factisch sei auch die große Mehrzahl beigetreten. Wenn aber behauptet worden sei, daß einzelnen derselben der Beitritt nicht gestattet worden sei, so sei dies unwar, und könne nur auf eine Anzahl reitender Lehrer Bezug haben, welche anfangs den Beitritt abgelehnt, dann wieder darum nachgesucht, aber Eintrittsgeld und Beiträge nicht hätten nachbezahlen wollen. Diesen sei bis zur Zahlung der Beiträge nicht gestattet worden; aber auch diese Differenz hätte durch die Vermittelung des Ministeriums, das für die Lehrer gezahlt habe, ihre Einleitung gefunden. — Auch mit der übrigen Gesetzgebung stehe der Antrag der Majorität nicht im Einklange. Die von der Regierung beantragte Ermächtigung führe eine factische Gleichstellung herbei. Der Beitrag der katholischen Lehrer zur Kasse betrage einschließlich des Beitrages für die Witwenpension jährlich 6 Tblr.; demnach sei er bei den gering besoldeten Stellen allerdings etwas höher, als der von den evangelischen Lehrern gezahlte; bei Stellen von 300 Tblr. gleiche es sich bereits aus; bei den höher dotirten dagegen zahlten die Evangelischen entschieden mehr. Ferner sei es allerdings richtig, daß ein Eintrittsgeld in Höhe von 10 Tblr. gezahlt werden mußte, allein dafür hätten die katholischen Lehrer kein Beförderungsgeld zu zahlen und erlitten auch keine Einbuße am Wechsel durch eine Abgabe zur Pension des Vorgängers. Das Fortbestehen der katholischen Kasse sei keinesfalls zu bestehen. Habe man aber die Beitrittspflicht auf, so werde dieselbe in ihrer Existenz gefährdet. Außerdem seien die Schwierigkeiten einer Umrechnung doch zu groß, zu

mal es sich hier lediglich um Privatrechte handle. Eine Ausgleichung der hierbei concurrirenden verschiedenen Interessen würde mit den größten Schwierigkeiten verbunden sein. Man möge daher von einer Ausdehnung auf die katholischen Lehrer absehen, zumal für die Waisenpensionen ja auch durch §. 67, Nr. 8 des Budgets gesorgt sei, und sich eine Gleichstellung auch außerdem durch eine angemessene Abänderung der betr. Statuten werde erreichen lassen. Vielleicht würde es gut sein, die Ermächtigung der Regierung auszudehnen auf eine angemessene Regularisierung der Beitragsverhältnisse der kathol. Lehrer. Dann sei Alles erreicht, was die kathol. Lehrer haben wollten.
Abg. Veeg spricht nochmals für seine Ansicht. Bei der Kasse sei entschieden nicht Alles so, wie es sein sollte. Ein Lehrer, der sich zum Beitritt gemeldet, habe z. B. vom Jahre 1862 bis 1867 vergeblich auf eine Antwort gewartet. Er müsse daher Herstellung einer vollständigen Parität dringend wünschen.
Staatsminister Dr. v. Falkenstein bemerkt in Bezug hierauf, daß es sich in dem vom Vorredner angeführten Falle nur um einen reitenden Lehrer handeln könne, der sich den Bestimmungen der Statuten nicht hätte fügen wollen. Wie dem aber auch sei, so könnten solche Fälle nur zu einer Statutenabänderung Veranlassung geben; für die vorliegende Frage seien sie ohne allen Einfluß. Auch das Ministerium wünsche Herstellung der Parität, allein auf dem durch die erbetene Ermächtigung angegebenen Wege. Es gehe so gar soweit in seiner Fürsorge für die kathol. Lehrer, daß sie die Pensionengewährung für dieselben gar nicht an die Bedingungen knüpfte, die nach dem Gesetze für die evangel. Lehrer eingeführt würden, und insofern seien die kathol. Lehrer den evang. gegenüber ganz entschieden im Vortheile. Die Hauptschwierigkeit liege darin, daß die betr. katholische Kasse kein gewöhnlicher Emeritirungsfond sei, sondern zum Theile für die Emeritirten, zum Theile aber für die Witwen und Waisen bestimme, daß auch Geistliche, ja selbst weltliche Kirchendiener ihr beitreten könnten. Das Ministerium werde kaum in der Lage sein, „vermöge der ihm zustehenden Autorität“ die einer Ausgleichung der verschiedenen Interessen entgegenstehenden Schwierigkeiten zu überwinden und eine definitive Regelung eintreten zu lassen. Derselbe Zweck aber, den die Majorität im Auge habe, werde durch den Vorschlag der Regierung erreicht, welchem übrigens auch die kathol. Behörden beigestimmt hätten. Daß die betr. Statuten in manchen Punkten einer Revision bedürften, gebe er übrigens zu.
Referent: Nach dieser Erklärung des Ministers bleibe nach seiner Ansicht weiter gar nichts übrig, als vorzuschlagen, die Ermächtigung so lange abzulehnen, bis die Regularisierung erfolgt sei. Es handle sich übrigens hier nur um das Princip der Parität, und dieses werde durch die Ermächtigung nicht gewahrt. Auch sei das Princip der zu gewährenden Zulagen in sofern höchst bedenklich, als der Fall eintreten könne, daß die Kasse durch Mißverwaltung nicht im Stande sein könne, die 60 Tblr. dem Emeritus zu geben, also die Zulage dann noch weiter erhöht werden müßte.

Man wisse also gar nicht, wohin man durch die Bewilligung gelangen könne.
Staatsminister Dr. v. Falkenstein: Es liege durchaus nicht in seiner Absicht, sich über Principien zu streiten, es sei ihm lediglich darauf angekommen, die Ansichten des Ministeriums und die vorhandenen großen Schwierigkeiten klar darzulegen. Auch der Referent werde die Größe dieser Schwierigkeiten erweisen, wenn er erwäge, daß es sich hier lediglich um Privatrechte handle. Um diese Schwierigkeiten zu vermeiden, habe das Ministerium die Ermächtigung vorgeschlagen. Glaube jedoch die Kammer trotzdem dem Majoritätsantrage beitreten zu müssen, so werde sich das Ministerium selbstverständlich dieser Aufgabe, so schwierig sie auch sei, nicht entziehen.
Nachdem Abg. Kiedel nochmals für die Majorität gesprochen und hierbei betont, daß die katholischen Lehrer eine gesetzliche Feststellung verlangten, um nicht länger von der Gnade des apostolischen Nuntius abhängig zu sein, verwendet sich Abg. Fahnauer ebenfalls für Annahme des Majoritätsantrages. Eine Parität müsse entschieden auch hier herbeigeführt werden; die dagegen vorgebrachten Gründe seien ihm nicht durchschlagend erschienen. Nach einigen erläuternden Bemerkungen des abg. Kirchenrathes Dr. Zeller erfolgt Schluß der Debatte, und sprechen Abg. Graf zur Lippe für die Minorität, Referent für die Majorität zum Schluß. Referent wünscht, daß in dieser Angelegenheit einmal rein aufgeräumt werde, während Ersterer unter Beitritt zu den Ausführungen der Regierung constatirt, daß auch die Minorität die Interessen der katholischen Lehrer wahrgenommen wissen wolle. Der Unterschied scheine ihm mehr in dem schönen Worte „Parität“ zu liegen. Er halte die Parität auch hoch, aber als eine schöne Thatsache, nämlich, daß Einer so viel bekomme als der Andere.
Bei der Abstimmung tritt die Kammer gegen eine Stimme dem Antrage der Majorität bei.
Hierauf theilt Referent noch mit, daß aus Köhrdorf bei Wilsdruff eine Petition auf Abänderung des Absatzes 4. in §. 10 eingegangen sei, daß aber die Deputation keine Veranlassung gefunden habe, darauf einzugehen. Die Kammer seht hierbei Perhütung. Hieraus genehmigt dieselbe den Schluß der Vorlage und tritt dem Schlusse der Deputation:
die Kammer wolle dem vorliegenden Gesetzentwurf mit dem beschlossenen Abänderungen und Zusätzen ihre Zustimmung ertheilen, die eingegangenen Petitionen aber theils durch die geübten Beiräte als erledigt erklären, theils auf sich beziehen lassen, dieselben übrigens noch an die Erste Kammer abgeben.“
gegen 1 Stimme bei.

Statistik und Volkswirtschaft.

8. 1887. Erhebungspatente. Auf 5 Jahre ertheilt: am 7. Januar 1888 dem Herrn Eduard Heubner in Witten auf ein neues Verfahren zur Herstellung ganz feiner Farben und ähnlicher Präparate; am 11. Jan. 1888 dem Herrn Hermann Liebow in Magdeburg-Südendlung auf ein transportable Dampfheizer für Retortenöfen; am 17. Jan. den Herren Wirth u. Co. in Frankfurt a. M. für die Herren Peter Gottlieb Wölter und Ferdinand Walter in Leipzig auf einen verbesserten Nennungsapparat.

Dr. antwortlicher Redacteur: J. G. Hartmann.

Druck von G. W. Teubner in Dresden.

1887
E. Bar-
faltung
an über
Dres-
den.